

logie; nach und nach kamen noch verschiedne demien dazu. Als königliche Einrichtung wurde diese Academie durch Decret des Königs vom 8. August 1793 aufgehoben, aber am 25. October 1795 durch das Directorat wieder als Institut National wiederhergestellt. Seitdem hat sie eine Gliederung in drei Klassen erhalten, welche von Napoleon I. im J. 1803 zu vier Klassen erweitert, nämlich: Académie 1. française des sciences, 2. des belles-lettres, 3. des arts, 4. des beaux-arts, wozu im J. 1816 durch eine Veranlassung Guizots als fünfte Klasse die Académie des sciences morales und politiques hinzugefügt wurde. Diese fünf Akademien des Kaiserthums sind wie es seit Napoleon I. heißt, in 100000 Theile eingetheilt, die Zahl gemeinschaftlicher Einrichtungen ist ebenfalls verbunden.

II. Bisthum. Als erstes Bisthum gilt der hl. Dionysius (s. d. Bisthum Paris), J. E. Darras, St. Denis l'Éminence, évêque de Paris, Paris 1870. Les origines de l'église de Paris, Paris 1870), die Mitte des 3. Jahrhunderts (Greg. Tur. Hist. Franc. hist. Scriptt. rer. Meroving. die Märterkrone wahrsch. schen Verfolgung. Nach thedale von Paris selbst Mellon, 3. Massus, dann 6. Victorin, der 342 zwar nicht persönlich zustimmte. 7. Paulus, ersten Pariser Concilium registerte 376 bis etwa den sein Vorgänger so rein und fromm soll, zum Vector erhoben züglichen Eifer, feindliche Einfälle berühmt (Mon. Germ. einem Codex von VII, Paris. 1744 436 gestorben (AA. SS. Boll. Tod unbestimmt hundertk. Von namige Vorstaben werden genannt: vianus, 13. U demius. Der zur Zeit Chlo Orleans; an Remigius von Remig. bei batus folgte Unterjchrift duin II, 117 seit 549, aber Pariser Concilium in einem B.

Im J. 1557 hielt er eine und reiste 1561 zum Concil nach über zwei Jahre, legte kurz nach seine Würde nieder (1563) und Wilhelm VII. Viole (1564 bis dem Karl IX. erwählt; ebenso nach Petrus V. de Gondy, der Karls und geheimer Rath und bereits Bischof gewesen. Wie als Staatsmann, that als Bischof hervor und stand gleich dem Heinrich III. in Gunst, durch dessen Veranlassung 1587 den Purpur erhielt. Da er zu dem IV. hielt, mußte er Paris verlassen, kehrte zurück und war 1592—1594 im Aufbruch zu seinem Reichthum. Er resignirte 1598 seines Reichthum und starb 1616 in einem Alter von 84 Jahren. 110. Heinrich de Gondy, 1598, war seinem Oheim nicht ungleich an Klugheit, Glanz der Würden und Tugenden; wurden unter ihm viele Orden und Congregationen in dem Bisthum eingeführt. Auf dem Tode Ludwigs XIII. schmückte ihn Paul V. 1618 mit dem Purpur (Cardinal de Retz); er lebte aber schon 1622 in einem Feldzuge vor Metz, erst 50 Jahre alt. — Auf Ansuchen Ludwigs XIII. erhob Gregor XV. durch Bulle vom 20. October 1622 Paris, das bisher zur Kirchenprovinz Sens gehört hatte, zur Würde einer Metropole und unterstellte dieser die Bisthümer Chartres, Orleans und Meaux, zu denen 1697 das neu errichtete Bisthum Blois und später auch Versailles kamen. Nach dem Concordat vom Jahre 1801 hätte Paris folgende Suffraganate erhalten: Troyes, Amiens, Soissons, Arras, Cambrai, Versailles, Meaux, Orleans. Allein diese Anordnung bestand nicht lange; übrigens verlor Paris zuerst nur das Suffraganbisthum Amiens und erst später zwei weitere, indem Cambrai 1841 wieder zu einem Erzbisthum mit dem einzigen Suffraganat Arras erhoben wurde. So besteht heute die Kirchenprovinz Paris aus dem Erzbisthum und den fünf Suffraganbisthümern Blois, Chartres, Meaux, Orleans und Versailles. Der erste Erzbischof wurde 111. Johann Franz de Gondy, Bruder des vorletzten Bischofs, eingesetzt am 14. November 1622. Er war thätig und durchgreifend in Geschäften und besaß die den Gondys eigene Keuschheit; auch führte er viele neue religiöse Gesellschaften ein; er starb am 21. März 1654. Im J. 1643 nahm er Alters halber seines Bruders Sohn 112. Johann Franz von Paul de Gondy als Coadjutor cum jure succedendi an. Dieser hatte eine vortreffliche Erziehung genossen und war bekanntlich zur Zeit der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. eines der Häupter der Fronde. Cardinal wurde er schon 1652 durch Innocenz X.; in demselben Jahre wurde er aber im Louvre gefangen genommen und nach Vincennes gebracht, wo er bis 1654 in Haft blieb. Beim Ableben seines Oheims ergriff er durch einen Procurator Besitz von seinem Erzbisthum, mußte aber schon